



An den Grossen Rat

14.5352.04

19.5441.03

PD/P145352, P195441

Basel, 25. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2023

Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend «Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren»

sowie

Anzug Esther Keller und Consorten betreffend «Pilotprojekt «Smart Voting»: Demokratie 2.0»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 vom Schreiben des Regierungsrates vom 14. Oktober 2020 (14.5352.03) Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsresultate nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Händen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert»

Zudem hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 vom Schreiben des Regierungsrates vom 17. November 2021 (19.5441.02) Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Esther Keller und Consorten betreffend «Pilotprojekt «Smart Voting»: Demokratie 2.0» stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Das heutige Abstimmungssystem wird der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nicht mehr gerecht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen mit einem Ja- oder Nein-Votum über Vorlagen entscheiden, deren langwierigen Entstehungsprozess sie meist nicht beeinflussen konnten. Dieses

binäre System lässt keine differenzierte Äusserung zu einer Vorlage zu. Auch wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosse Teile einer Vorlage unterstützen, kann es sein, dass sie diese wegen eines isolierten Aspektes ablehnen. Im Nachgang von Urnengängen werden dann jeweils aufwändige Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, weshalb die Bevölkerung eine Vorlage verworfen hat und wie man eine neue Vorlage gestalten müsse, damit sie eine Mehrheit findet – statt ein Abstimmungs-system zuzulassen, das eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht. An der Universität Fribourg wurden Forschungen dazu gemacht, wie sich eine fundamentale Änderung der Entscheidungsfindung auswirken kann: «Unbedingte Exaktheit ist Teil der Maschinenwelt. Der Mensch hingegen nähert sich seiner Umwelt eher auf Basis von Approximation und Unschärfe, eher auf einer Skala zwischen wahr und falsch, schwarz und weiss oder Null und Eins als auf der Basis von Exaktheit – und ist damit äusserst erfolgreich», so beschreibt es Edy Portmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, in seiner Publikation «Fuzzy Humanist». Es ist Zeit, diese erfolgreiche, menschliche Unschärfe in unserem Abstimmungssystem zuzulassen, um einen grösseren gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Mit Smart Voting ist eine neue Form kollektiver Intelligenz möglich. Im konkreten Beispiel könnte dies so aussehen: Bauprojekt XY kommt zur Abstimmung. Vier Projekte stehen zur Debatte. Nun können die Wählerinnen und Wähler die Projekte mit einer Bewertung von 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) beurteilen. Das Projekt mit dem kleinsten Widerstand wäre dem Konsens am nächsten und würde weiterverfolgt. Denkbar wäre Smart Voting bei vielen weiteren Abstimmungen, von Steuervorlagen bis hin zu Gesetzesänderungen. Smart Voting liesse sich auch bei Wahlen anwenden. Die Kandidaten würden ebenfalls mit Werten von 0 bis 10 gewichtet. Die Kandidaten mit der geringsten Ablehnung wären gewählt. Es ist den Anzugstellenden klar, dass ein solches Wahl- und Abstimmungssystem ohne E-Voting kaum umsetzbar ist. Aktuell steht kein E-Voting-System zur Verfügung, da das System der neusten (Sicherheits-)Generation erst noch zugelassen werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das E-Voting langfristig durchsetzen wird. E-Voting hat ein viel höheres Potential als nur die Digitalisierung des bisherigen Wahl- und Abstimmungsprozesses. Und dieses Potential gilt es nun zu prüfen. Versuche mit Smart-Voting sollen parallel zu den regulären Abstimmungen durchgeführt werden und hätten bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Abstimmungsresultat, jedoch könnte man anhand der Befragung der Beteiligten herausfinden, inwiefern diese neue Form der differenzierten Stimmabgabe die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Abstimmungsresultat beeinflusst. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Pilotprojekt mit «Smart Voting» im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden kann und welche personellen und finanziellen Ressourcen dazu nötig wären.
- Wie das Projekt wissenschaftlich (bspw. durch die Universität Basel) begleitet werden kann, um die Auswirkungen auf die Resultate sowie auf die Zufriedenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu evaluieren.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sebastian Kölliker, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oliver Battaglia»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

Die Anzüge Conradin Cramer und Daniel Goepfert sowie Esther Keller und Konsorten betreffen den Bereich der politischen Rechte. Beide Vorstösse zielen auf Weiterentwicklungen des Stimm- und Wahlrechts: Der Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert regt die statistische Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten an, während der Anzug Esther Keller und Konsorten die Durchführung von Pilotprojekten hinsichtlich einer Neugestaltung der Meinungsäusserung der Stimmberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen verlangt.

Zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert hat der Regierungsrat in seinem Schreiben an den Grossen Rat vom 14. Oktober 2020 festgehalten, dass soziodemografische Auswertungen zur Wahl- und Abstimmungsbeteiligung mit der Einführung der neuen Stimmrechtsausweise 2019 technisch möglich geworden sind. Aufgrund des Legalitätsprinzips, gemäss welchem sich alles Verwaltungshandeln auf das Gesetz zu stützen hat, ist indessen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zwingende Voraussetzung für die Durchführung von statistischen Erhebungen. Die Staatskanzlei erarbeitet derzeit im Rahmen eines umfassenderen Revisionsprojekts des Gesetzes

über Wahlen und Abstimmungen (SG 132.100) den Entwurf einer entsprechenden neuen Bestimmung.

Auch die im Anzug Esther Keller und Konsorten verlangte Durchführung von Studien und Pilotprojekten im Hinblick auf neue Formen der Stimmabgabe stellt heute keine Aufgabe der öffentlichen Organe des Kantons dar. Der Regierungsrat prüft derzeit, ob eine gesetzliche Grundlage für die Pilotprojekte geschaffen werden soll.

Das Projekt zur Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist schon relativ weit fortgeschritten. Der Ratschlag wird voraussichtlich im Jahr 2023 an den Grossen Rat überwiesen werden.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend «Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren» sowie den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Pilotprojekt «Smart Voting»: Demokratie 2.0» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin